

Verdienste um die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung

Professor Dr. Eberhard Diestelkamp erhielt Ehrengabe der Stadt Wetzlar

Wetzlar (mhs). „Sie haben sich in besonderem Maße um die kulturelle Entwicklung der Stadt Wetzlar verdient gemacht“.

Mit diesen Worten verlieh Oberbürgermeister Wolfram Dette dem Mitbegründer der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Prof. Dr. Bernhard Diestelkamp im Adelspalais die Ehrengabe der Stadt Wetzlar. Diese hohe Auszeichnung der Domstadt bekam Diestelkamp in Würdigung seiner Verdienste um die Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung und das Reichskammergerichtsmuseum zuerkannt.

Diestelkamp ist seit der Gründung der Gesellschaft im Jahre 1985 deren stellvertretender Vorsitzender und ebenso lang erster Mann des wissenschaft-

lichen Beirats, einem interdisziplinären Gremium hochrangiger Historiker und Archivare. Der seit 1991 existierenden Forschungsstelle in der Rosengasse 16 und dem Museum steht er in allen Fragen von

rechtshistorischer Bedeutung beratend zur Seite. Er trug maßgeblich zur Erhöhung der Reputation der Forschungsstelle bei, so dass diese finanziell dauerhaft mit Landesmitteln abgesichert ist.



Der Wetzlarer Oberbürgermeister Wolfram Dette (rechts) verlieh Prof. Dr. Bernhard Diestelkamp die Ehrengabe der Stadt Wetzlar. (Foto: Schmutzer)

WNZ 30.4.07

Gesellschaftliches Leben im Umkreis des Reichskammergerichts

Wetzlar (re). Eine Art Abschiedsvorlesung hielt der scheidende Leiter des wissenschaftlichen Beirats der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung in Wetzlar, Professor Dr. Bernhard Dietelkamp. Sein Vortrag schilderte lebhaft, wie das Gerichtspersonal das gesellschaftliche Leben in den Städten bestimmte, in denen das Gericht ansässig war.

Eine tiefe Kluft trennte die

Bürgerschaft der Städte von den Richtern, deren Oberster, der Kammerrichter, Repräsentant des Kaisers war und wie ein regierender Fürst residierte. Folglich gab es eine strenge Rangordnung. Bei Fronleichnamsprozessionen zum Beispiel schritt der Kammerrichter mit sechs Assessoren unter einem eigenen Baldachin an der Spitze, vor den städtischen Patriziern. Die lockere Lebensweise der Rechtspraktikanten am Gericht ärgerte die Bürger-

schaft, doch die jungen Leute waren der Gerichtsbarkeit der Stadt entzogen und nur der Rechtsprechung des Kammergerichts unterworfen.

In den Speyerer Trinkstuben des 16. Jahrhunderts feierten Kamerale und die Vornehmen der Stadt freilich noch gemeinsam. Das war zwei Jahrhunderte später, in der Wetzlarer Zeit, ganz anders. Die gesellschaftlichen Schranken waren endgültig erstarrt, vielfach gestufte Rangunterschie-

de ausschlaggebend für den Umgang. „Darauf achteten besonders die Damen der Gesellschaft, das „weibliche Kammergericht“. Zu Gesellschaften der Richter hatten nicht einmal die beim Gericht zugelassenen Prokuratoren (Anwälte) Zutritt.

Ein hessisch-darmstädtischer Offizier von altem Adel holte sich, wenn er eine Assessorentochter zum Tanz aufforderte, einen Korb. Wurde er, wie geschehen, von einem

Assessorensohn weggedrängt, kam es zur Duellforderung. Gesellschaftlich tiefer stand das Kanzleipersonal, aber es fühlte sich den Stadtbürgern immer noch überlegen. Nur die Rechtspraktikanten überschritten die Standesgrenzen und waren bei den bürgerlichen Mädchen sehr beliebt.

Da hatte sich im Vergleich zur Speyerer Zeit wenig geändert. Ein Praktikant war, was der Referent freilich verschwieg, der junge Goethe.

WNZ, 26.10.2007